



HESSISCHER LANDTAG

30. 12. 2022

Kleine Anfrage

Tobias Eckert (SPD) vom 23.11.2022

Ärztlicher Bereitschaftsdienst im Kreis Limburg-Weilburg

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Kreis Limburg-Weilburg wurden insbesondere die Rettungsdienste und Notärzte zu zahlreichen Einsätzen gerufen, die eindeutig Fälle des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes (ÄBD), der Hausärztin/-ärzte oder der Kategorie „medizinisch nicht notwendig“ zuzuordnen sind. Der Grund hierfür ist übereinstimmenden Hinweisen zufolge häufig, dass der ÄBD nicht erreichbar oder außer Dienst ist. Dies ist in den letzten Jahren signifikant gestiegen und belastet den Rettungsdienst bis an und teilweise über die Grenzen hinaus.

Im Kreis Limburg-Weilburg gibt es weiterhin die Befürchtung, dass die Kassenärztliche Vereinigung plant, die Dienstzeiten beim Ärztlichen Bereitschaftsdienst zusammen zu kürzen, weil „es sich nicht rentiere“. Anstelle der bisherigen Öffnungszeiten bis 24 Uhr soll etwa nur bis 22 Uhr ein Angebot vorgehalten werden. Auch die Zahl der diensttuenden Ärztinnen und Ärzte solle demnach reduziert werden.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Im Rahmen des Sicherstellungsauftrags nach § 75 Sozialgesetzbuch - SGB - V hat die Kassenärztliche Vereinigung Hessen (KVH) auch die Versorgung zu den sprechstundenfreien Zeiten zu gewährleisten (= Ärztlicher Bereitschaftsdienst ÄBD). Die Vertragsärztinnen und -ärzte sind verpflichtet, sich an der Versorgung der Versicherten auch außerhalb der Sprechzeiten zu beteiligen. In der Gestaltung des ÄBD ist die KVH frei, sie kann diesen entsprechend eigenverantwortlich regeln. Die KVH ist zudem nicht verpflichtet, bestimmte fachärztliche Notdienste anzubieten.

Die dem Ministerium für Soziales und Integration obliegende Rechtsaufsicht über die KVH (und damit über die Frage der Erfüllung des Sicherstellungsauftrags) hat darüber zu wachen, dass die beaufsichtigte Körperschaft die Gesetze und sonstiges für die Körperschaft maßgebendes Recht beachtet. Dazu gehört auch eine gesicherte höchstrichterliche Rechtsprechung. Andererseits muss Aufsichtstätigkeit dem Selbstverwaltungsrecht Rechnung tragen. Dabei ist zu beachten, dass der eigenverantwortliche Vollzug einer detaillierten Sozialgesetzgebung zum wesentlichen Kompetenzbereich der Selbstverwaltung gehört. Deshalb ist es der Aufsicht verwehrt, ihre Rechtsauffassung gegenüber der Körperschaft durchzusetzen, sofern Rechtsfragen zum Anlass einer Beanstandung genommen werden, die bislang weder das Gesetz noch die Rechtsprechung eindeutig beantwortet hat. Es gilt der Grundsatz maßvoller Ausübung der Rechtsaufsicht. Wenn Handeln/Unterlassen im Bereich des rechtlich Vertretbaren liegt, sind förmliche Aufsichtsmaßnahmen, die dieses beanstanden, rechtswidrig.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie beurteilt die Landesregierung das Angebot des ÄBD im Kreis Limburg-Weilburg?

Mit Schreiben vom 14.12.2022 teilt die KVH mit, dass zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung, auch zu den sprechstundenfreien Zeiten, die KVH im Rahmen des allgemeinen Ärztlichen Bereitschaftsdienstes (ÄBD) im Kreis Limburg-Weilburg jeweils eine ÄBD-Zentrale in Limburg und in Weilburg betreibt.

Patientinnen und Patienten, die ärztliche Hilfe benötigen, können beide ÄBD-Zentralen aktuell zu folgenden Öffnungszeiten aufsuchen:

ÄBD-Zentrale in Limburg:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Wochenende, Feier- und Brückentage: 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr

ÄBD-Zentrale in Weilburg:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19:00 Uhr bis 00:00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 14:00 Uhr bis 00:00 Uhr
Samstag: 07:00 Uhr bis 07:00 Uhr
Sonntag: 07:00 Uhr bis 00:00 Uhr
Feier- und Brückentage: 07:00 Uhr bis 07:00 Uhr

Parallel dazu steht ein Hausbesuchsdienst zur Verfügung, der über die Telefonnummer 116117 disponiert wird und Kontakt mit den Patientinnen und Patienten zu Hause aufnimmt.

Damit erfüllt die KVH den Sicherstellungsauftrag der Versorgung der Patientinnen und Patienten auch während der sprechstundenfreien Zeit.

Frage 2. Welche Informationen hat sie über beabsichtigte Einschränkungen des Angebotes beim ÄBD im Kreis Limburg-Weilburg und den Umfang der angedachten Einsparungen, bitte mit Nennung der jeweiligen Einzelmaßnahmen?

Nach Auskunft der KVH vom 14.12.2022 wurden die Öffnungszeiten zum 01.10.2022 der ÄBD-Zentrale in Limburg freitags, samstags und an Feier- und Brückentagen auf 22:00 Uhr reduziert. Zuvor sei die ÄBD-Zentrale an diesen Tagen bis zum nächsten Morgen um 07:00 Uhr geöffnet gewesen.

Ab 01.01.2023 sollen die Öffnungszeiten der ÄBD-Zentrale in Weilburg reduziert und den Öffnungszeiten der ÄBD-Zentrale in Limburg angepasst werden. Zudem werde der ÄBD Weilburg täglich mit einer Ärztin oder einem Arzt besetzt sein, die bzw. der Patientinnen und Patienten im Ambulanz- und Hausbesuchsdienst versorgt.

Zuvor sei der ÄBD Weilburg mit jeweils einer Ärztin bzw. einem Arzt im Ambulanzdienst und einer Ärztin bzw. einem Arzt im Hausbesuchsdienst besetzt gewesen. Zusätzlich werde die Besetzung an Feier- und Brückentagen in der Zeit von 07:00 bis 22:00 Uhr mit einer zweiten Ärztin bzw. einem zweiten Arzt ergänzt.

Wie die KVH weiterhin mitteilt, sei die Inanspruchnahme beider ÄBD-Zentralen sowie der Hausbesuchsdienste vergangener Quartale ausgewertet worden. Aufgrund der geringen Inanspruchnahme seien die neuen Öffnungszeiten beider ÄBD-Zentralen sowie die Besetzung in Weilburg mit einer Ärztin bzw. einem Arzt angemessen und ausreichend. Insbesondere nach 22:00 Uhr sei die ärztliche Versorgung in beiden ÄBD-Bezirken durch den Hausbesuchsdienst ausreichend sichergestellt.

Frage 3. Wie stellt die Landesregierung vor dem Hintergrund o. g. Angebotseinschränkungen sicher, dass die Kassenärztliche Vereinigung Hessen ihrer Pflicht gemäß § 75 Abs. 1 Sozialgesetzbuch SGB V zur Gewährleistung der Versorgung zu den sprechstundenfreien Zeiten nachkommt?

Nach Angaben der KVH wird der Betrieb der ÄBD-Zentralen zusätzlich zum ÄBD-Hausbesuchsdienst organisiert. Die vollständigen Dienstzeiten des Ärztlichen Bereitschaftsdiensts gemäß Bereitschaftsdienstordnung (BDO) der KVH decke im Kreis Limburg-Weilburg grundsätzlich der ÄBD-Hausbesuchsdienst ab:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 14:00 Uhr bis 07:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag, Brückentag: 07:00 Uhr bis 07:00 Uhr

Die Brückentage werden vom Vorstand beschlossen und auf der Homepage des ÄBD veröffentlicht (→ <https://www.bereitschaftsdienst-hessen.de/aerzte/organisation/brueckentage>). Der Vorstand entscheidet ebenfalls im Einzelfall, ob der Bereitschaftsdienst gänzlich über einen Präsenzdienst in der ÄBD-Zentrale oder teilweise durch den Hausbesuchsdienst abgedeckt wird.

Darüber hinaus ist der ÄBD zu diesen Zeiten unter der bundesweiten Rufnummer 116117 erreichbar. Anruferinnen und Anrufer werden zu sprechstundenfreien Zeiten über die bundesweit einheitliche Rufnummer 116117 bei medizinischen Fragen beraten oder die Dispositionszentralen veranlassen einen Hausbesuch. Bei Verdacht auf eine lebensbedrohliche Erkrankung erfolge unmittelbar eine strukturierte Übergabe an die regional jeweils zuständige Rettungsdienstleitstelle.

Somit ist die vertragsärztliche Versorgung im Kreis Limburg-Weilburg durch die Praxen und den ÄBD im Sinne des Sicherstellungsauftrags des § 75 SGB V durch die KVH gewährleistet.

Frage 4. Liegen der Landesregierung Zahlen über die Inanspruchnahme des ÄBD im Kreis Limburg-Weilburg vor?

Frage 5. Warum wurden seitens der KV nie Zahlen veröffentlicht?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Angaben der KVH werden die Zahlen der Inanspruchnahme überwacht und entsprechende Entscheidungen im Sinne der Sicherstellung und der Wirtschaftlichkeit abgeleitet. Die Zahlen dienen der internen Prüfung im Sinne des Sicherstellungsauftrags.

Frage 6. Die ÄBD-Standorte in Hessen werden seit Jahren verringert und Angebote eingeschränkt. Werden die Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung evaluiert? Wenn ja, durch wen und mit welchem Ergebnis (dargestellt je Gebietskörperschaft)?

Die KVH kommt, mit dem zuvor geschilderten Angebot der medizinischen Versorgung in ÄBD-Zentralen und mit dem Hausbesuchsdienst in den sprechstundenfreien Zeiten, dem Sicherstellungsauftrag und damit der Versorgung akut erkrankter Menschen im ambulanten Bereich und außerhalb der Sprechzeiten nach.

Die ÄBD-Zentralen in Limburg und in Weilburg waren nach Auskunft der KVH in der Vergangenheit mit einer einzigen Ausnahme aufgrund Personalmangels in Limburg immer besetzt. Während des einen Ausnahmefalls in Limburg konnten Patientinnen und Patienten, die ärztliche Hilfe benötigten, die ca. 20 Kilometer entfernte ÄBD-Zentrale in Weilburg zu den Öffnungszeiten aufsuchen. Parallel dazu sicherte, wie bereits skizziert, der Hausbesuchsdienst auch in dieser Zeit die medizinische Versorgung.

In Bezug auf die Erreichbarkeit der Rufnummer 116117 wird von Seiten der KVH mitgeteilt, dass es immer wieder zu Anrufspitzen komme, in denen zeitgleich mehr Anrufende versuchen, die Rufnummer 116117 zu erreichen als es Mitarbeitende in der Hotline und Warteplätze gibt. Diese Spitzen könnten nach Auskunft der KVH durch eine Pressemeldung bzw. -konferenz, (Radio-) Werbung oder das aktuell extrem hohe Krankheitsaufkommen ausgelöst werden. Patientinnen und Patienten würden dadurch gegebenenfalls eher den Rettungsdienst rufen. Insbesondere während des Pandemiegeschehens habe die KVH jedoch die telefonische Erreichbarkeit der Rufnummer 116117 optimiert. Dennoch lasse sich eine längere Wartezeit zu Anrufspitzen nicht gänzlich verhindern.

Wiesbaden, 22. Dezember 2022

Kai Klose